

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Geänderte Verkehrsführung wegen Straßenbauarbeiten

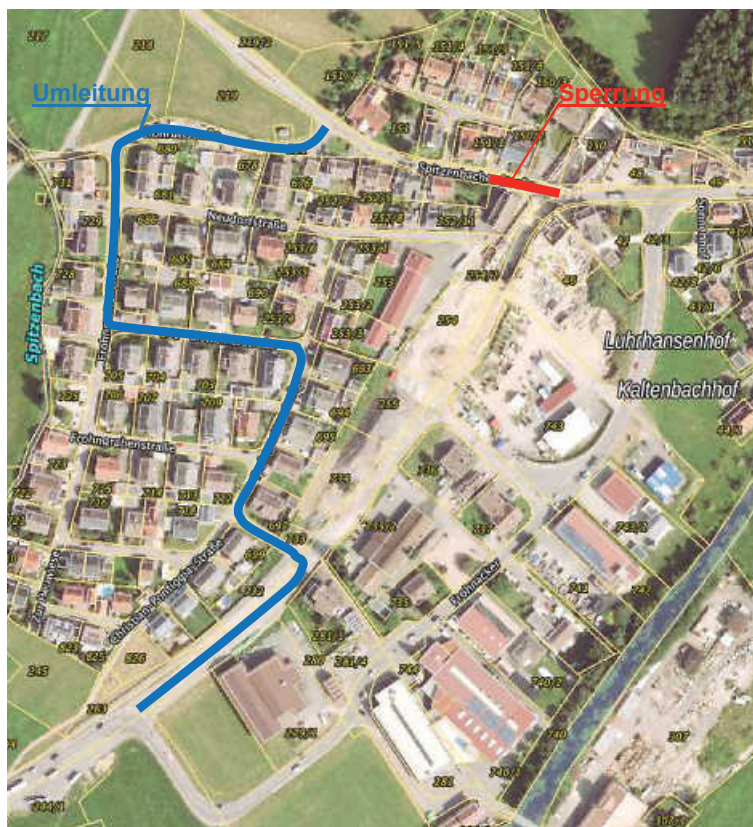
Im Zuge des Baus der Ortsumfahrung B294 Winden im Elztal – 2. Bauabschnitt Oberwinden muss die **Spitzenbacher Straße** teilweise wegen Straßenbauarbeiten für die nächsten Wochen **gesperrt** werden.

Der Verkehr wird dadurch durch das „Neudorf“ (Frohmatenstraße, Eisweiherstraße, Hohrüttstraße) umgeleitet.

Aufgrund der dadurch entstehenden Verkehrssituation und zur Sicherheit der dortigen Anwohner möchten wir darauf hinweisen, dass im gesamten Bereich „Neudorf“ Tempo 30 gilt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, die verkehrsrechtlichen Anordnungen und Beschilderungen zu beachten und um gegenseitige Rücksichtnahme. Den Anwohnern danken wir für ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt



Gemeinde Winden im Elztal      Landkreis Emmendingen

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**  
In der Gemeinde Winden im Elztal sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
  - 2.2.1 **Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl**  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
  - 2.2.2 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
  - 2.2.3 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise



- für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss. Ferner muss die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).**
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder der Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 -Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit



der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erscheinenden Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seiner-

zeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis ein getragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal**, eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Winden im Elztal, 31.01.2024

**Bürgermeisteramt**

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung  
Winden im Elztal

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Klaus Hämmerle,  
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im  
Elztal oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Anzeigenverkauf:**

rottweil@nussbaum-medien.de



Gemeinde Winden im Elztal

Landkreis Emmendingen

## Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Winden im Elztal vom 7. November 2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 24. Januar 2024 folgende siebte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS) vom 7. November 2012 beschlossen:

### Artikel 1

§ 43 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser  
3,00 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup>  
versiegelte Fläche 0,21 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) be-  
trägt je m<sup>3</sup> Abwasser 3,00 Euro.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung  
in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungs-  
zeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die  
Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr  
angesetzt.

### Artikel 2

§ 45 Vorauszahlungen erhält folgende Fassung:

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist,  
sind vom Gebührenschuldner vier Vorauszahlungen zu  
leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn  
des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht  
während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die  
Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalender-  
vierteljahres.
- (2) Unverändert.
- (3) Unverändert.
- (4) Unverändert.

### Artikel 3

Die **Siebte Satzung** zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Winden im Elztal vom 07. November 2012 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die **Sechste Satzung** zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Winden im Elztal vom 07. November 2012 tritt rückwirkend zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 31. Januar 2024

Klaus Hämmerle  
Bürgermeister

## Digitales Bauantragsverfahren beim Landratsamt Emmendingen

**Vorgaben zur Einreichung von Bauvorlagen in elektronischer Form**

Ab dem 01.01.2024 sind alle Bauanträge gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 LBO VVO zwingend digital einzureichen. Alle Informationen zum digitalen Bauantragsverfahren sowie die erforderlichen Formulare finden Sie hier auf der Seite des Landratsamts Emmendingen: <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/bauen-naturschutz/baurecht>

### Änderung Nachbaranhörung in baurechtlichen Verfahren

Zum 25.11.2023 wurde die Landesbauordnung BW geändert. Die Änderungen betreffen vor allem die Beteiligung der Angrenzer und Nachbarn. Die Beteiligung angrenzender Nachbarinnen und Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Das bedeutet nicht, dass die Nachbarinnen und Nachbarn in ihren sie selbst betreffenden schützenswerten Rechten eingeschränkt werden, verschlankt aber das Verfahren erheblich. Indem Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden müssen, wird sichergestellt, dass von Anfang an klar ist, ob nachbarliche Belange tangiert werden oder nicht. Zudem müssen die Baurechtsbehörden auch allen nicht beteiligten Nachbarinnen und Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben. Damit wird sichergestellt, dass alle rechtzeitig von einem Vorhaben erfahren.

Verwaltung der Gemeinde

## WINDEN IM ELZTAL

**Anschrift:** Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

<b>Bürgermeister</b>	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
<b>Sekretariat</b>	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

<b>Standesamt</b>	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
<b>Bürgerbüro</b>	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
	Susanne Herr	Tel. 07682 9236-20

<b>Rechnungsamt, Bauamt Gebühren/Steuern Gemeindekasse</b>	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
<b>Bauhof Kläranlage</b>	Martin Häring	Mobil 0177 6328119
	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
<b>Wassermeister Hausmeister Schulen</b>	Martin Häring	Mobil 0172 7616283
	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: [gemeinde@winden-im-elztal.de](mailto:gemeinde@winden-im-elztal.de)

Internet: [www.winden-im-elztal.de](http://www.winden-im-elztal.de)

**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt  
(zuständig für Winden im Elztal)**

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

*Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren*



**Regional denken - Regional handeln**

## WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



### ■ NOTDIENSTE

**Notruf Polizei:** 110  
**Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:** 112  
**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):** 116 117 (Anruf ist kostenlos);  
 0761 19240;

**Gift-Notrufzentrale:** 0761 120 120 00  
**Zahnärztlicher Notfalldienst:** 0761 120 120 00

**Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,**  
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr,  
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr,  
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr  
**Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau**  
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,  
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,  
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
**Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr** erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

**Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,**  
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)**  
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,  
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,  
 Sa., So. und Feiertag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### ■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

**Mi., 31.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110  
**Do., 01.02. Aesculap-Apotheke, Köndringen**  
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300  
**Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
 Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250  
**Fr., 02.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**  
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355  
**Breisgau-Apotheke, Teningen**  
 Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460  
**Sa., 03.02. Severin-Apotheke, Denzlingen**  
 Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844  
**So., 04.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110  
**Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392  
**Mo., 05.02. easyApotheke, Emmendingen**  
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280  
**Marien-Apotheke, Gutach**  
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257  
**Di., 06.02. Bären-Apotheke, Emmendingen**  
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

### ■ PFLEGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.**  
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,  
 Fax 07682 909041  
**Familienwerk Sölden, Einsatzleitung**  
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,  
 E-Mail: birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de  
**Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock**  
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal  
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538  
**Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**  
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen  
 Kontakt und Terminvereinbarung  
 Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,  
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;  
 www.landkreis-emmendingen.de  
 Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag:  
 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro  
**Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien**  
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,  
 www.herbstzeit-bwf.de

### ■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

**Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung**  
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123  
**Diakonisches Werk Emmendingen**  
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)  
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

### ■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**  
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.  
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**  
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.  
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.**  
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

### ■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

### ■ FACHSTELLE SUCHT

**Beratung, Behandlung, Prävention**  
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623  
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de  
**Emma, Jugend- und Drogenberatung**  
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

### ■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;  
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

### ■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.  
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

### ■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter [www.drk-emmendingen.de](http://www.drk-emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

### ■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

**Samstag/Sonntag, 03./04.02.2024**

Dr. Tietz, Waldkirch  
 Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

**Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.**

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.



## Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In Winden im Elztal konnte bei der Haus- und Straßensammlung 2023 der stolze Betrag von 670,10 Euro gesammelt werden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. dankt allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich. Besonders Dank auch an die Sammlerinnen und Sammler, die für uns mit den Sammlisten unterwegs waren.

Gerade in dieser unsicheren Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten mit den Gräbern von 2,9 Millionen Opfern von Krieg und Gewalt verpflichtet uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen. Ihre Spende unterstützt uns in unserer Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Unsere internationalen Jugendbegegnungen zeigen den jungen Menschen, wie wichtig die Arbeit für den Frieden ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende!



### Rathaus-Öffnungszeiten über d' Fasnet

Donnerstag, 8. Februar  
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag, 9. Februar  
geschlossen

Montag, 12. Februar  
geschlossen

Dienstag, 13. Februar  
geschlossen

## Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Der Redaktionsschluss für das Blättle KW 7 (Erscheinungstag: 14.02.2024) wird auf

**Donnerstag, 08.02.2024, 09:00 Uhr**

**vorverlegt.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

## Ist der Reisepass oder Personalausweis noch gültig?

Bitte werfen Sie rechtzeitig einen Blick in Ihre Ausweispapiere, da das Ablaufdatum von Ausweispapieren oft zu spät wahrgenommen wird. Deshalb müssen vorläufige

Dokumente beantragt werden, wodurch für Sie unnötige, zusätzliche Kosten entstehen. Die Bearbeitungszeit für Personalausweise beträgt derzeit ca. 2–3 Wochen und für Reisepässe ca. 3–4 Wochen.

Für die Antragstellung der Ausweisdokumente müssen Sie persönlich bei der Personalausweisbehörde Ihres Hauptwohnsitzes vorsprechen. Vergessen Sie nicht, dass auch Kinder – egal welchen Alters – beim Grenzübertritt gültige Ausweisdokumente benötigen.

### Wichtige Infos für die Beantragung:

**Personalausweis:** Bei der Antragstellung wird ein biometrisches Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis oder Reisepass benötigt. Kinder müssen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdrücke abgeben und ab dem vollendeten 10. Lebensjahr muss das Kind den Antrag selbst unterschreiben.

Die Gebühr beträgt für Personen ab 24 Jahren 37,00 Euro, für Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro.

**Reisepass:** Bei der Antragstellung wird ein biometrisches Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis oder Reisepass benötigt. Kinder müssen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdrücke abgeben und ab dem vollendeten 10. Lebensjahr muss das Kind den Antrag selbst unterschreiben.

Die Gebühr beträgt für Personen ab 24 Jahren 70,00 Euro, für Personen unter 24 Jahren 37,50 Euro.

**Kinderreisepass:** Es können seit 01.01.2024 keine neuen Kinderreisepässe mehr beantragt, sowie diese nicht mehr verlängert bzw. aktualisiert werden. Für Kinder kann daher nur noch ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden. Für die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses für Kinder unter 16 Jahren ist eine Zustimmungserklärung der erziehungsberechtigten Eltern zwingend erforderlich. Diese kann auf der Gemeindehomepage unter [www.winden-im-elztal.de/Rathaus-Formulare](http://www.winden-im-elztal.de/Rathaus-Formulare) ausgedruckt werden.

Informationen zu den Einreisebestimmungen sind erhältlich bei den Botschaften des jeweiligen Urlaubslandes, im Reisebüro oder auf der Homepage des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

Ihr Bürgeramt

## Geburt



Am 6. Januar 2024 hat Max Schulta das Licht der Welt erblickt.

Eltern: Alexandra und Manuel Schulta

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Landratsamt Emmendingen



## Neuregelung bei der Beleuchtung von Fassaden in Kraft getreten

Die Beleuchtung von Fassaden wurde in diesem Jahr mit einer Änderung des § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur die Fassadenbeleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand eingeschränkt. Die Vielzahl der Leuchten, die Lichtintensität und die oft noch nicht insektenfreundlichen Leuchtmittel von Fassadenbeleuchtungen sind für Insekten, viele gefährdete Fledermausarten, Eulen und andere nachtaktive Tiere schädlich. Daher hat der Landesgesetzgeber mit dem neuen Gesetz folgende Einschränkungen für alle Gebäude beschlossen: „Es ist im Zeitraum

vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22:00 bis 6:00 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“ Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 21 Absatz 5 Satz 2 Naturschutzgesetz möglich, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein Ausnahmeantrag ist substantiiert und plausibel zu begründen.

## Landratsamt nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt ist in der Fastnachtszeit – mit Ausnahme des Rosenmontags – täglich zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Rosenmontag, 12. Februar, ist das Landratsamt mit allen Dienststellen geschlossen.

## Kreismedienzentrum in der Fastnachtswoche geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in der Fastnachtszeit von Rosenmontag, 12. Februar, bis Freitag, 16. Februar, geschlossen. Ab Montag, 19. Februar, ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag, 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags, 08:00 bis 13:00 Uhr.

## Einladung zum kreisweiten Landschaftspflege-Tag in Vörstetten

Die Gemeinde Vörstetten, das Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. laden zum Mitmachen beim 14. kreisweiten Landschaftspflege-Tag ein. Alle, die einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft beisteuern möchten, sind am **Samstag, 24. Februar**, von 9:00 bis 16:00 Uhr herzlich willkommen. Vor Ort wird unter fachkundiger Anleitung ein Teichbiotop gepflegt, werden Streuobstbäume geschnitten und junge, eingewachsene Bäume im Gemeindegewald befreit. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr in der Heinz-Ritter Halle, Marchstraße 46 in Vörstetten. In der Mittagspause ist ein Vesper und um 16:00 Uhr ein gemeinsamer Ausklang mit Essen als geselliges Miteinander für alle Helferinnen und Helfer geplant. Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mit. Wer eigene Arbeitsgeräte wie Astscheren besitzt, kann diese mitbringen, ansonsten werden Arbeitsgeräte bereitgestellt.

Zur Veranstaltung werden auch Teilnehmende aus benachbarten Gemeinden aus Frankreich erwartet. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts Common Ground „R(h)einverbindlich“ wurde im Jahr 2023 auf französischer Seite bei Marckolsheim und Umgebung zusammengearbeitet.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 19. Februar 2024 an per E-Mail bei g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641 451-9136 oder h.page@landkreis-emmendingen.de an.

## Einladung zum „Hochburger Grünlandnachmittag“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt am **Donnerstag, 29. Februar**, ab 14:00 Uhr zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind: Aktuelles zum Grünland, mit Schwerpunkt Düngung und Pflanzenschutz, Grünlandwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – Auswirkungen und Anpassungsstrategien u. a.

Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmer von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch die erforderliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen sind ab dem 12. Februar 2024 online unter [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) möglich.

## Online-Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter: Mit Social-Media Kunden gewinnen

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe das interaktive Online-Seminar „Mit Social-Media Kunden gewinnen – Instagram in der Praxis“ an. In dem Seminar wird die Theorie direkt in die Praxis umgesetzt, in dem die Teilnehmenden an ihrem (bestehenden) Instagram-Auftritt arbeiten und individuell unterstützt werden. Der digitale Auftritt ist für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar, vor allem wenn es darum geht, jüngere Kundenschaft zu gewinnen. Bei dem 4-teiligen Onlineworkshop geht es darum, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln, die Zielgruppe zu erreichen und es werden Tipps zur Wahl der Inhalte und zur technischen und zeiteffizienten Umsetzung von regelmäßigen Beiträgen und deren rechtlichen Absicherung gegeben. In einem kleinen Teilnehmerkreis können Erfahrungen, Unsicherheiten und Probleme ausgetauscht werden.

**Termine:** Montag, 4. März; Montag, 11. März; Montag, 18. März und Mittwoch, 20. März 2024, jeweils 18:30 – 21:45 Uhr. Referentin ist Miriam Hanselmann von der Firma klickeasy, Schrozberg. Ansprechpartnerin: Andrea Fromm, Landwirtschaftliches Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 451-9142, E-Mail: [a.fromm@landkreis-emmendingen.de](mailto:a.fromm@landkreis-emmendingen.de)

Der Eigenanteil beträgt 80 Euro pro Person. Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Die Seminarreihe wird aus den Mitteln der betrieblichen Erwachsenenbildung der Landwirtschaftsverwaltung gefördert. Anmeldungen sind unter <https://www.terminland.de/landkreis-emmendingen> möglich. Anmeldeschluss ist am 28. Februar 2024. Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Terminbestätigung mit dem Hinweis auf die Kosten und eine Rechnung. Weitere Infos gibt es hier: <https://t1p.de/hte49>

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Forstbetriebsgemeinschaft Winden im Elztal

#### Erinnerung

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Winden im Elztal findet am **Donnerstag, 1. Februar**, um 20:00 Uhr im Café Elzblick im Ortsteil Niederwinden statt. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

### KOGL-Infotag

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) zu den Themen „Wildobst liegt voll im Trend“ sowie „Fingerspitzengefühl bei einer Diva – der Birne“ am **Samstag, 3. Februar**, von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos unter [www.kogl-emmendingen.de](http://www.kogl-emmendingen.de).

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL Emmendingen)



**ALLES AUF!  
EINEN BLICK!**

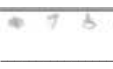











Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

## Generationenbüro

Regelmäßige Sprechzeiten

Stadt Waldkirch

 Marktplatz 1-5  
 Rathausmehnhof  
 T: 07681 / 404 – 232  
 (während Sprechzeiten)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
10 Uhr – 11 Uhr 2. und 4. Montag im Monat  Beirat für Menschen mit Behinderung    12 Uhr – 16 Uhr und nach Vereinbarung T: 07641/4513095  Pflegestützpunkt LK Emmendingen    14 Uhr – 16 Uhr nach Vereinbarung T: 07641/933 41 214  Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Lebenshilfe Emmendingen    16.30 Uhr – 19 Uhr nach Vereinbarung T: 07681/4747496  VdK Ortsverband Waldkirch  	9 Uhr – 12.30 Uhr 6. Februar, 16. April, 4. Juni, 10. September, 5. November nach Vereinbarung T: 0761/504490  VdK Sozialrechtsberatung    14 Uhr – 16 Uhr nach Vereinbarung T: 07681/4747496  VdK Ortsverband Waldkirch  	9 Uhr – 11 Uhr 1. Mittwoch im Monat  Stadseniorenrat Beratung Wohnraumgewinnung    10 Uhr – 12 Uhr  Stadseniorenrat Allgemeine Beratung    13 Uhr – 15.30 Uhr  Jobcenter LK Emmendingen  	11 Uhr – 12 Uhr 1. Donnerstag im Monat  (keine Beratung in den Schulfreien) Kinderschutzbund    14 Uhr – 17.30 Uhr nach Vereinbarung T: 07681/2091799  BDH Bundesverband Rehabilitation Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte  	10 Uhr – 12 Uhr  AGJ Obdachlosenberatung  

## ABSH e.V. Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

### Was ist Non-24? – Einladung zum Offenen Treffen der ABSH e.V. Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

Kennen Sie das Gefühl, nachts kein Auge zu machen zu können, und tagsüber können Sie sich kaum wach halten? Stellen Sie sich vor, dieses Gefühl haben Sie täglich und kein Schlaftipp hilft mehr.

Genau in dieser Situation befinden sich völlig blinde Menschen, die an der seltenen Erkrankung Non-24 leiden. Non-24 ist eine regelmäßig wiederkehrende Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, die bei blinden Menschen sehr häufig auftreten kann. Aufgrund der fehlenden Lichtwahrnehmung kann die innere (zirkadiane) Uhr, bzw. der eigene Tagesrhythmus, nicht mit dem äußeren 24-Stunden-Tag in Einklang gebracht werden. Die Folgen: Neben Schlafstörungen und der ausgeprägten Tagesmüdigkeit können Konzentrationsprobleme, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit oder des beruflichen und sozialen Lebens auftreten.

Ungefähr 50 % aller blinden Menschen ohne Lichtwahrnehmung sind von dieser Erkrankung betroffen, unabhängig von der Ursache der Erblindung und ihrem Alter.

Die ABSH Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald lädt zu diesem Thema ein am 24.02.2024 um 14:00 Uhr in die Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Referent: Hr. Dr. Zimmermann. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden. Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse

Ihre Arzner Elke - Gesundheitspädagogin -

Telefon 07763 3492,

E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

## Internationaler Rentensprechtag

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach (IVB) bietet einen internationalen Rentensprechtag mit Berater:innen der Carsat Alsace-Moselle und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz an. Sie sind oder waren Grenzgänger:in, wohnen in Frankreich und möchten mehr über Ihre Rente erfahren? Sie möchten Ihr Renteneintrittsalter und die voraussichtliche Höhe Ihrer Rente abschätzen? Sie haben Fragen zu Briefen und/oder administrativen Vorgängen? Dann haben Sie nun die Möglichkeit, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

Der Internationale Rentensprechtag findet, im Rahmen von Einzelgesprächen, am **Donnerstag, 29. Februar**, in den Räumlichkeiten der IVB statt, die sich im deutsch-französischen Kulturforum/Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel im Vogelgrun befinden.

Termine müssen im Voraus bei der IVB (unter Angabe der deutschen Rentenversicherungsnummer oder der französischen Sozialversicherungsnummer) vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 21.02.2024

INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Ile du Rhin/Art'Rhena, F-68600 Vogelgrun, Tel. D: +49 (0)7667/83299, Tél. F: +33 (0)3.89.72.04.63, vogelgrun-breisach@infobest.eu

## SHG Autismus Landkreis Emmendingen

Unsere Selbsthilfegruppe (SHG) zum Thema Autismus trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat. Im Monat Februar wäre das **Donnerstag, 1. Februar**. Die SHG Autismus Landkreis Emmendingen richtet sich an Familien mit Angehörigen aus dem Autismus Spektrum aus dem gesamten Landkreis Emmendingen und soll Plattform für einen Austausch und gegenseitige Unterstützung sein. Anmeldungen gerne über E-Mail: shg@autismus-em.de. Ort und Uhrzeit werden bei der Anmeldung mitgeteilt.

## Agentur für Arbeit



## Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16:00 Uhr. Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12:00 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzzentrum für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen.

## Gewerbe Akademie Freiburg



## Arbeiten unter Spannung: Aufbau-Seminar

Der Umgang mit Hochvolt-Fahrzeugen birgt besondere Gefahren. Das gilt auch für das Reparieren von Unfall-Autos. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet deswegen für Mitarbeiter von Kfz-Servicewerkstätten



ten ein dreitägiges Aufbau-seminar (35) an, das zur „Fachkundigen Person für Arbeiten unter Spannung“ qualifiziert. Es findet vom 27. bis 29. Februar immer von 8:00 bis 15:30 Uhr statt. Neben theoretischen Inhalten stehen auch praktische Aufgaben und Messübungen auf dem Programm. Infos, auch zu möglichen EU-Zuschüssen zur Kursgebühr, gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-24.

Donnerstagnachmittag,  
15:00 – 18:00 Uhr

#### Voranzeige:

Die Pfarrbüros Oberwinden und Elzach sind ab Donnerstag, den 08.02., bis einschließlich Aschermittwoch, den 14.02.2024, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

## ZweiTälerLand



ZweiTälerLand  
Elztal & Simonswäldertal  
www.zweitaeler.de

## Veranstaltungskalender

### Samstag, 3. Februar

20:11 Uhr – Bunter Abend, Festhalle Niederwinden, Narrenzunft Niederwindemer Schindlejokel

## FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

### Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



#### Dienstplan

### Montag, 5. Februar

20:00 Uhr – Gesamprobe (Gantert H./Gerike J.)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholisches Pfarramt Oberwinden

#### Einladung zur heutigen öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung in Elzach

Herzliche Einladung zur öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung der Röm. Kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal, heute am **Mittwoch, 31. Januar**, um 20:00 Uhr, im Pfarrzentrum Elzach, **Cäcilienraum**, Kirchplatz 6.

In der Tagesordnung sind u. a. folgende Punkte vorgesehen:

\* Begrüßung \* Geistlicher Impuls \* Formalien \* TOP 1 Stiftungsrat Info \* TOP 2 Schutzkonzept/ Prävention \* TOP 3 Rückblick Weihnachten \* Top 4 Erstkommunion / Info \* Top 5 Diakonie – im Fokus „Jugend“ \* Top 6 Verschiedenes

#### Gottesdienste

### St. Stephan, Oberwinden

#### Donnerstag, 1. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse zu Mariä Lichtmess mit Kerzensegnung

#### Sonntag, 4. Februar

Kein Gottesdienst

#### Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros

**Oberwinden,** Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,  
Fax: 07682 / 8435  
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag,  
9:00 – 12:00 Uhr  
Mittwochnachmittag,  
15:00 – 18:00 Uhr

**Elzach,** Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,  
Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de  
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag,  
09.00 – 12.00 Uhr

## Evangelisches Pfarramt Elzach

### Evangelische Kirche im Oberen Elztal

#### Sonntag, 4. Februar

– 10:00 Uhr – Gemeinsamer Gottesdienst in Oberprechtal, Christuskirche, Pfrin. B. Müller-Gärtner

#### Sonntag, 18. Februar

– 10:00 Uhr – Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in Elzach, Johanneskirche, Pfrin. B. Müller-Gärtner

#### Sonntag, 25. Februar

– 10:00 Uhr – Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in Oberprechtal, Christuskirche, Pfrin. B. Müller-Gärtner

## VEREINSNACHRICHTEN

### NZ D'r Oberwindemer Spitzbue e.V.



#### Fasnetprogramm 2024

Narrenzunft D'r Oberwindemer Spitzbue e.V.

Sei dabei!

Unser Fasnetprogramm 2024



DO  
FR  
SA  
SO  
MO  
DI

14:00 Uhr | Kinderumzug mit Narrenbaumstellen und anschließender Kinderfasnet in der Spitzbuebe-Halle

20:00 Uhr | Zunftabend in der Spitzbuebe-Halle

20:00 Uhr | Großer Fackelumzug  
Im Anschluss 55. Fürst-Erich-Feuerwerk  
Stroßefasnet im ganzen Dorf

15:00 Uhr | Verkündung der Pfiffedeckel-Regulieren & Ernennung des Pfiffedeckel-Komitees auf dem Fürst-Erich-Platz

10:00 Uhr | Nudlesubbe-Esse im Ochsen  
14:30 Uhr | Großer Geburtstagsumzug  
70 Jahre D'r Spitzbue

11:00 Uhr | Käs-Essen im Rebstock  
15:00 Uhr | Senioren-Fasnet im Rebstock  
20:00 Uhr | Verbrennungsumzug

## 70 Jahre D'r Spitzbue



Fotos: NZ Oberwinden

**Parkverbot Fasnet-Somschdig & Fasnet-Mändig  
 Fasnet Somschdig (10.02.)**

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Spitzenbacherstraße und Hohrüttstraße. Wie im vergangenen Jahr wird die Aufstellung für den Fackelumzug am Fasnet-Samstag wieder in der Hohrüttstraße sein. Der Umzug läuft dann über die Spitzenbacherstraße, weiter über die B294 bis zum Bahnhofplatz. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken.

**Fasnet-Mändig (12.02.)**

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Steinmatte, Erzenbachstraße, Kirchberg & Dekan-Seiler Straße. Unser Spitzbue wird 70 und das feiern wir mit einem großen Geburtstagsumzug am Fasnet-Mändig. Die Aufstellung für den Umzug am Fasnet-Mändig wird in der Steinmatte sein. Der Umzug läuft dann über die Erzenbachstraße und Bahnhofstraße, weiter über den Fürst-Erich-Platz und Kirchberg. In der Dekan-Seiler-Straße ist die Auflösung des Umzuges. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis & Ihre Unterstützung!

**Närrisch geschmücktes Spitzbuebe-Dorf**

Auch wenn es in diesem Jahr wieder keine offizielle „Haus-Schmück-Aktion“ gibt, ist es absolut erwünscht, wenn ihr eure Häuser spitzbübisch dekoriert und schmückt. Lasst unser Dorf in grün-rot-blau erstrahlen!

**NZ Niederwindemer  
 Schindlejokel e.V.**

**Schindlejokel-News**

Liebe Närrinnen und Narren, am Wochenende geht's los - der Bunte Abend findet statt. Und die Vorbereitungen laufen. Freut euch auf ein närrisches und unterhaltsames Programm mit bester Musik von „Harald und Jasmin“. Es gibt jedoch keine Karten mehr. Wer also vorab keine kaufen konnte, muss sich leider bis zum nächsten Jahr gedulden. Vielen Dank an dieser Stelle für dieses große Interesse.

In der nächsten Woche beginnt dann endlich unsere Fasnet. Bitte beachtet, dass während der Umzüge die Straße gesperrt sein wird. Und neu in diesem Jahr: am Fasnet-Somschdig sperren wir die Ortsmitte komplett, sodass unser närrisches Treiben nicht durch den Verkehr gefährdet wird. Von 11 Uhr bis 18 Uhr gestatten wir lediglich dem Rettungsverkehr die Durchfahrt. Beachtet dazu bitte auch den geänderten Busfahrplan. Danke für euer Verständnis!

Das Programm noch einmal zusammengefasst:

**Samstag, 3. Februar, 20:11 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) - Bunter Abend** in unserer Jokelhalle mit närrischem Programm und Musik von „Harald und Jasmin“.

**Schmutzige Dunschdig, 19:30 Uhr** -

Hemdglunkerumzug und Jokelaufstehung aus dem Narrenbrunnen. Anschl. Narrentreiben im Jokeldorf.

**Fasnet-Friddig, 14:30 Uhr** -

Kindernachmittag mit Umzug und buntem Programm von Kindern für Kinder in unserer Jokelhalle.

**Fasnet-Somschdig, 14:30 Uhr** -

Großer Dorfumzug mit verschiedenen Gruppen. Anschl. Prämierung und Narrentreiben in der Ortsmitte. Die Stände öffnen ab 12:00 Uhr.

**Fasnet-Mendig**

**ab 11:00 Uhr** Nudelsuppenessen in der Jokelhalle. Danach Narrentreiben in der Ortsmitte.

**19:30 Uhr**

Großer Fackel- und Holzschlegelumzug. Danach Fasnet-Party in unserer Jokelhalle mit Musik von „Harald und Jasmin“.

**ca. 2:30 Uhr:**

Jokelversenkung im Narrenbrunnen

Natürlich freuen wir uns über jeden Narr und jeden Gast. Dennoch brauchen wir hier und da Unterstützung. Wer also zum Auf- oder Abbau, an der Bar, in der Küche oder an der Theke unterstützen kann und mag, würde uns sehr helfen. Sprecht dazu einfach den Narrenrat eures Vertrauens an. Für die neuesten Infos, checkt wie gewohnt eure E-Mails und unsere weiteren Kanäle WhatsApp, Instagram, Facebook und YouTube.

Wir freuen uns auf eine spitzenmäßige Fasnet mit euch!

*Euer Narrenrat mit den Jokel G'selle*

**Schwarzwaldverein  
 Elzach-Winden e.V.**
**Närrische Wanderung mit lustiger Einkehr**

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt ein zur närrischen Wanderung mit lustiger Einkehr. Vom Bahnhof in Elzach führt die Tour über den Haldenweg Richtung Prechtal. Die Wanderstrecke beträgt ca. 8 km; dabei sind ca. 200 Höhenmeter zu bewältigen. Närrische Wanderkleidung ist erwünscht, Beiträge zum lustigen Aufenthalt im Gasthaus Richebächli sind willkommen. Treffpunkt: **Sonntag, 4. Februar, 14:11 Uhr**, Bahnhof Elzach. Närrische Nichtwanderer können ab ca. 16:30 Uhr im Gasthaus Richebächli gerne am „Narrentreiben“ teilnehmen. Nähere Informationen bei Familie Grunwald, Telefon 07682 6060. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter [www.swv-elzach-winden.de](http://www.swv-elzach-winden.de).

**Seniorenwanderung von Oberwinden nach Bleibach mit schönen Ausblicken**

Zur aussichtsreichen winterlichen Seniorenwanderung lädt der Schwarzwaldverein Elzach-Winden herzlich ein. Die Wanderstrecke führt vom Bahnhof Oberwinden über den Ensenberg zum Elztalhotel, über den Dürrenberg zum Hörnlewald und nach Bleibach. Bei einer Gehzeit von ca. 3 Stunden sind etwa 8 km und 250 Höhenmeter zu bewältigen. Eine Einkehr am Ende der Tour ist vorgesehen. Treffpunkt: **Dienstag, 6. Februar, 13:00 Uhr** am Bahnhof Elzach, Abfahrt mit der Elztalbahn um 13:16 bis Oberwinden. Nähere Informationen bei Bettina Wörner, Telefon 07682 7636. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter [www.swv-elzach-winden.de](http://www.swv-elzach-winden.de).

## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de



**Abonnenten von Nussbaum Medien** nutzen den Nussbaum Club mit mehr als **7.500 2:1-Coupons** kostenlos.

Alle **Angebote** unserer Partner findest du unter [nussbaumclub.net/coupons/](https://nussbaumclub.net/coupons/) oder in der **Nussbaum Club App**.



**NUSSBAUM Club**



**Festzelt „Zum Wasenwirt“**

Cannstatter Wasen  
Mercedesstr. 50  
Tische buchbar unter:  
[wasenwirt.de/go/Nussbaumclub](https://wasenwirt.de/go/Nussbaumclub)

## 53 % sparen: Nur 140 € statt 297 €!

Sichern Sie sich jetzt einen Tisch für 10 Personen zum Sparpreis von nur 140 €\* (zzgl. Bediengeld) statt 297 €! Im Gesamtpreis inbegriffen sind jeweils 10 Bier- und 10 Hähnchenmarken (einlösbar für ein ½ Hähnchen oder Käsespätzle mit Beilagensalat), 10 Einlassbändchen und Versandkosten. Freuen Sie sich auf einen tollen Abend im Festzelt „Zum Wasenwirt“. Bitte wählen Sie Ihren Wunsch-Tag in der Reservierungsmaske aus.

Sonntag, 21.04.2024 ab 17 Uhr	Montag, 22.04.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 23.04.2024 ab 17 Uhr	Mittwoch, 24.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 28.04.2024 ab 17 Uhr	Montag, 29.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 05.05.2024 ab 17 Uhr	Montag, 06.05.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 07.05.2024 ab 17 Uhr	



Nur solange der Vorrat reicht. Wertmarken ausschließlich am Tag der gebuchten Veranstaltung gültig. Einlass ab 18 Jahren. Angebot ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. \*Bediengeld in Höhe von 1 € pro Marke in bar beim Kellner zu entrichten.

**Gültig bis 12.05.2024**

Kein Code notwendig

## Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



[www.jobsuche-bw.de](https://www.jobsuche-bw.de)



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Karosseriebauer Fachrichtung Unfallinstandsetzung	Karosseriebau Koppenhöfer GmbH	Ditzingen	1010512233
Leitstellentechniker	Stadtwerke Tübingen GmbH	Tübingen	1010534874
Architekt	Katholisches Stadtdekanat Stuttgart	Stuttgart	1010512205
Kaufmännischer Mitarbeiter	King Kong-Tools GmbH & Co. KG	Aichhalden	1010534913
Bauingenieur Schwerpunkt Tiefbau	Gemeindeverwaltung	Weil im Schönbuch	1010512191
Spülkraft	Trölsch GmbH	Renningen	1010534778
Zechnischer Kundenservice	Vetter GmbH   Kabelverlegetechnik	Lottstetten	1010534841
Kindergartenleiter	Gemeindeverwaltung	Breitenstein	1010512307
Erzieher	Gemeindeverwaltung Untereisesheim	Untereisesheim	1010534773

jobsuche**BW**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf [www.jobsuchebw.de](https://www.jobsuchebw.de)



Wenn Trainer die Schulbank drücken ...  
Die NUSSBAUM Trainerschule bietet  
Perspektiven für den Trainingsalltag.



## VEREINE

Fotos: offenblende/AiL

# KOSTENLOSES FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

## Die NUSSBAUM Trainerschule 2024 – jetzt noch bewerben

Trainer müssen neben sportlichen Qualitäten vieles haben. Auch pädagogische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen. Gemeinsam haben der Verein Anpfiff ins Leben e.V. und die Nussbaum Stiftung deshalb ein Konzept entwickelt, genau diese Kompetenzen zu stärken: die NUSSBAUM Trainerschule.

Sie fiebern an der Seitenlinie oder am Halenrand, angespannt bis in die Haarspitzen, rufen, gestikulieren, treiben ihre Teams oder Schützlinge zu maximaler Leistung an. An jedem Wochenende. Oft seit Jahren. Die Rede ist jedoch nicht von den hoch dotierten Pro-ficoaches im feinen Zwirn. Gemeint sind die Trainerinnen und Trainer der Amateurveeine. Also die Menschen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, damit sie sportlich gefördert werden. Mit einem Trainerschein haben sie sich sportlich qualifiziert. Einen pädagogischen Hintergrund indes haben wenige.

## SCHWIERIGE SITUATIONEN MEISTERN

Die NUSSBAUM Trainerschule – Pädagogik im Sport, das Gemeinschaftsprojekt der Nussbaum Stiftung und Anpfiff ins Leben, bietet Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Bewältigung schwieriger Situationen weiterzubilden. Die erste Runde des mehrteiligen und kostenfreien Programms ist inzwischen abgeschlossen: Knapp 30 engagierte Trainerinnen und Trainer aus dem ganzen Verbreitungsgebiet von Nussbaum haben teilgenommen – ihre Sportarten reichten von Handball über Fußball, Volleyball, Turnen und Tanzen bis hin zu Unterwasserrugby.

## FAZIT: POSITIV

In drei Workshops haben sie sich in Theorie und Praxis weitergebildet und ausgetauscht, sich intensiv mit Themen wie Ausgrenzung,

Aggressivität und kritischen Elterngesprächen auseinandergesetzt, um für die Herausforderungen im Traineralltag besser gerüstet zu sein. Das Fazit: rundum positiv.

Ines Breuninger vom TV Bammental erklärte, man könne so viele Lizenzen machen, wie man möchte, das Thema Pädagogik käme viel zu kurz: „Es ist wichtig, dass man sich nicht nur fachlich ausbildet, sondern auch lernt, methodisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.“

Miguel Stegmüller, der die Handballerinnen vom HLZ Ketsch/Friesenheim trainiert, will nicht mehr nur Trainer sein, sondern auch Mensch. Sein wichtigstes Learning ist: Lernt eure Schützlinge kennen. Und Roman Hauck vom FC Zuzenhausen fasst zusammen, was für ihn einen guten Trainer ausmacht: „Er sollte selbst Schüler bleiben und bereit sein, Neues zu lernen.“ Ganz nach dem Ansatz der Nussbaum Trainerschule.

## PRAXISNAHE

Das für die NUSSBAUM Trainerschule ausgearbeitete, pädagogische Konzept nach den Leitlinien der 360°-Jugendsportförderung von Anpfiff ins Leben möchte nicht nur fundiertes Theoriewissen vermitteln. Vielmehr sollen Beispiele aus der Praxis diskutiert werden, mit denen inhaltlich auf die Kinder und Jugendlichen im Verein eingegangen werden kann. So gibt es regelmäßige und begleitende Blogbeiträge, um den Trainer auf und neben den Platz bestmöglich auszubilden.

## BIS 4. FEBRUAR BEWERBEN

Und weil laut einer alten Trainerweisheit nach dem Spiel vor dem Spiel ist: Die nächste Runde steht aktuell in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. Bewerben können sich Trainerinnen und Trainer aus dem Gebiet der Nussbaum Medien. Es gilt allerdings, schnell zu sein, denn die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 4. Februar. (red)



Am Ende gibt es ein Zertifikat.

  
lokalmatador

Alle Infos zur Anmeldung, Termine, Videos und Beispiel-Lektionen finden Sie hinter diesem Link:

<https://lokalmatador.net/trainerschule24>

ANZEIGE

# EXPERTENTIPP



**KÖNIGSKINDER  
IMMOBILIEN**

**Wir suchen Immobilienmakler -  
keine Eigenakquise notwendig**

## WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

**DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.\*

**0800 5800 200**  
**Kostenlose Hotline**

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
**Leon Djolaj und Dr. Barth**



**EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER  
IMMOBILIEN**

**Werden Sie Franchisenehmer.  
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

## AUTO

**ANKAUF**

**ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!**  
Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**

☎ **0711 - 3424 7363**  
info@auto-schwab-fellbach.de



**ALPS RESORTS** MY WAY OF SKIURLAUB.

**10% Rabatt**

www.alps-resorts.com | holiday@alps-resorts.com

Brigitte Nussbaum  
GmbH & Co. KG  
T: 0049 7033 526675

**BERGRESORT GERLITZEN**  
Kärnten

Apartment für 4-6 Personen  
ab 41 € p.P.\*

**BERGRESORT HAUSER KAIBLING**  
Steiermark

Chalet für 8 Personen ab € 60 p.P.\*

**ERZBERG ALPIN RESORT**  
Steiermark

Apartments oder Clubhaus für bis zu 26 Personen ab € 30 p.P.\*

\* Preisbeispiel pro Person und Nacht. 3 Nächte im Jänner bei Maximalbelegung.

## Micro-Apartment als zukunftsichere Kapitalanlage

Die Nachfrage nach kleineren Wohnungen steigt durch die wachsende Anzahl Studierender und Singlehaushalte. Führende Unternehmen haben in diesem Bereich ebenso einen erhöhten Bedarf. Neubau- u. Bestandswohnungen, langfristige Pachtverträge über 25 Jahre, KP ab 153.900 Euro, Mietrendite bis 4,5 %, geringe Instandhaltungs- u. Verwaltungskosten, kein Mieterkontakt, sofortige und konstante Mieteinnahmen!

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266 75  
info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG